

## g« Schlußbemerkungen

In dieser Lektion über die Straftaten gegen das sozialistische Eigentum sowie gegen das persönliche und private Eigentum konnten nicht alle Probleme behandelt werden« Insbesondere konnte nicht weiter auf die Fragen der Verfolgung und der gesamtgesellschaftlichen Bekämpfung dieser Delikte eingegangen werden«

Zum besseren Verständnis der einzelnen Normen und Tatbestandsmerkmale sowie zur Erlangung der Fähigkeit, das Gesetz auf einen gegebenen Sachverhalt anzuwenden, werden Ihnen einige Übungsfälle übergeben« Desgleichen werden zur Erreichung dieses Ziels auch im Seminar, neben der Erörterung theoretischer Fragen, Fälle behandelt werden«

Da es mitunter schwerfällt, sich eine konkrete Übersicht über die möglichen Maßnahmen der Verantwortlichkeit (nicht nur strafrechtliche) bei Eigentumsdelikten zu verschaffen, enthält die Lektion im Anhang gleichfalls eine diesbezügliche Darstellung«

## übungsSachverhalte

### Erster Sachverhalt

Der jetzt 23jährige H« erlitt im 5. Lebensjahr eine schwere Kopfverletzung und wurde in einer Nervenklinik und während der Schulzeit in verschiedenen Kinderheimen untergebracht« Er erreichte nur das Ziel der 7« Klasse« Nach der Schulentlassung arbeitete er vorwiegend in der Landwirtschaft, wechselte jedoch sehr oft die Arbeitsstellen, die er vor-